

**LEV** Landeselternvertretung

Grundschulen im



- der Vorsitzende -

Ministerium für Bildung,  
Kultur und Wissenschaft  
Hohenzollernstraße 60  
66117 Saarbrücken

Saarbrücken, den 30.11.2006

**Herrn Minister  
Sigmar Gabriel  
Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)  
D - 11055 Berlin**

Sehr geehrter Herr Minister,

ich wende mich heute in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Landeselternvertretung Grundschulen im Saarland an Sie. Am 29. September hatten wir die saarländische Landesregierung schriftlich um Stellungnahme gebeten. Unser Anliegen: Mobilfunkantennen im Umfeld von Grundschulen und Kindergärten. In St. Ingbert-Hassel wurde eine solche Antenne sogar mitten auf den Schulhof gestellt. Eine Stellungnahme der zuständigen Ressortministerien blieb uns die Landesregierung bis heute schuldig. Auch auf ein weiteres Schreiben an Ministerpräsident Peter Müller blieb ohne Reaktion.

Wir sind zwar keine Mediziner, dass Mobilfunkstrahlen unkontrollierte Wirkungen haben können, ist uns aus der Technik bekannt. Sensible Geräte können dadurch unbrauchbar werden. Deshalb sind Handys in Krankenhäusern und Flugzeugen zurzeit noch verboten. Auch sollten Personen mit Herzschrittmachern kein Handy benutzen. Wenn technische Geräte unter der Einwirkung elektromagnetischer Felder solche Störungen zeigen, muss sich die Frage stellen, wie der Mensch auf solche Einflüsse reagiert?

In seinen Lebensfunktionen ist der Mensch primär ein biophysikalisches Wesen. Mit elektrischen Impulsen unterschiedlicher Frequenzen im Mikrovoltbereich werden dabei Körperfunktionen gesteuert, seien es sichtbare Bewegungen, Zellreaktionen oder auch Denkvorgänge. Durch EKG- und EEG-Ableitungen beim Arzt sind uns solche Vorgänge bekannt. Wir wissen auch, dass diese Ströme von außen beeinflussbar sind. Beispiele dafür sind der Elektroschock beim Herzflimmern und verschiedenen Formen der Elektrotherapie. Auch die uns umgebenden Mobilfunkstrahlungen wirken auf den Körper ein und lösen dort unbeabsichtigte und unkontrollierte Effekte aus. Zum Verständnis der Wirkung auf die Körperfunktionen ist hier primär die Kenntnis der Frequenzen mit den Wellenlängen und den niederfrequenten Pulsungen wichtig, aber auch die Höhe und Dauer der Strahlungsleistung. So erwärmt z.B. bei einem Handy die hochfrequente Strahlung das Gewebe am Kopf („Mikrowelleneffekt“). Mit der Festlegung und Einhaltung des Grenzwertes (26. BImSchV, 1996) sollte dabei eigentlich vor Schäden durch übermäßige Erwärmung geschützt werden. Dieser berücksichtigt jedoch nicht eine längere Einwirkungsdauer (durch stationäre Mobilfunkantennen neben Schulen und Kindergärten) und auch nicht die anderen

Körperproportionen bei Kindern. An schlecht durchbluteten Stellen am Kopf, z.B. dem Auge, kann es daher in solchen Fällen trotz des Einhaltens des Grenzwertes zu Schäden kommen. Mit den in der Bundesrepublik für hochfrequente Strahlungen geltenden Grenzwerten werden nicht die Einflüsse auf den Funktionsablauf im Körper erfasst, die dort unabhängig von Wärme durch die elektromagnetischen Felder ausgelöst werden. Die Strahlenschutzkommission stellt dazu fest (184. Sitzung, 2003), dass viele der neuen Anwendungen durch die geltenden Grenzwerte nicht abgedeckt werden und auch die gleichzeitige Strahlenbelastung durch mehrere Quellen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Auch an Veränderungen im Blutbild lassen sich Einwirkungen von Mobilfunkstrahlungen auf den Menschen schlüssig nachweisen. Dies kann jeder Arzt oder Heilpraktiker durchführen. Nachweislich führen Belastungen durch hochfrequente Felder beim Menschen zu einer zu einer massiven Reduktion des Hormons Melatonin. Dies ist u.a. wichtig für geregelte Schlaf- und Regenerationsfunktionen und für ein stabiles Immunsystem. Durch Urin- und Blutuntersuchungen lassen sich hier Veränderungen feststellen und damit Symptome wie Müdigkeit, Konzentrationsschwächen, Kopfwegh u.ä. erklären.

Allein durch diese im Mikroskop nachweisbare Beeinflussung des Blutbildes durch Mobilfunk lassen sich viele Auffälligkeiten und Schädigungen beim Menschen hinreichend erklären. Stärker als Erwachsene trifft es dabei die noch heranwachsenden Kinder und Jugendlichen. Ihr Nervensystem und ihr Immunsystem sind noch nicht ausgereift. Gegen die Einwirkungen von außen müssen sie daher viel stärker ankommen. Sie stehen so häufig unter Stress, einem inneren Kampf gegen Belastungen. Die dazu eingangs genannten schulischen Ausfälle und Leiden lassen sich auf diesem Hintergrund jetzt nachvollziehen und verstehen. Außer einer momentanen Reaktion besteht bei Ihnen aber mehr noch die Gefahr einer dauerhaften Schädigung.

Schon die Versteigerung der UMTS-Lizenzen erfolgte ohne Rücksicht auf vorliegende Prognosen einer unverantwortlichen Gefährdung der Bevölkerung. Bei der nun geplanten Wimax-Versteigerung potenzieren mehrere Faktoren den Grad der Verantwortungslosigkeit. Die Auswirkungen der Wimax-Technik mit ihren neuartigen Signalmodulationen und Frequenzbandbreiten sind dagegen noch weitgehend unerforscht. Noch nicht einmal die Ergebnisse eines bundeseigenen Mobilfunk-Forschungsprogrammes wird abgewartet.

Die notwendige Kommunikation und Medienarbeit wäre ohne Qualitätsverlust weiterhin über Kabelverbindungen möglich. Doch die Strahlenbelastung ist an unseren Schulen kein Thema. Die Politik verweist auf die Grenzwerte, die ja überall eingehalten sind.

Für den direkten Einfluss durch die niederfrequente Pulsung sind Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer noch nicht abgeschlossenen Entwicklung für die Strahlungen weitaus empfänglicher als erwachsene Menschen. Die Landeselternvertretung Grundschulen fordert eine 2 Kilometer Sicherheitszone zwischen Grundschulen, Kindergärten und Mobilfunkantennen und somit die Demontage von bereits installierten Masten. Desweiteren fordern die Eltern eine Umweltverträglichkeitsprüfung, damit die Betroffenen auch vorab informiert werden. Wir bitten um Ihre Stellungnahme.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen

**Jörg Dammann**

(LEV-Vorsitzender)